Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0237/11	27.09.2011

zum/zur

A0106/11 / Fraktion CDU/BfM

Bezeichnung

Ausschreibung Namensvergabe Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.10.2011
Verwaltungsausschuss	28.10.2011
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.11.2011
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.11.2011
Stadtrat	08.12.2011

Die Vermarktung des Namens einer Sportstätte in Deutschland stützt sich auf § 12 BGB analog, wonach der Eigentümer der Sportstätte im Rahmen der Rechtspacht dem Sponsor die Werbeplattform einräumen kann. Zudem sind auch Dreieck-Konstellationen denkbar, wenn der Eigentümer der Sportstätte nicht der Verein, sondern beispielsweise die Stadt ist.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Namensvermarktung sind:

- ein erfolgversprechender Werbeträger,
- medienwirksame Vermarktung der Werbeträger,
- großes Medieninteresse an der zu vermarktenden Sportstätte, die nicht nur Sportereignisse eines Werbeträgers, sondern mehrere haben sollte (z. B. GETEC-Arena: Handball, Boxen, Fernsehübertragungen ARD, ZDF usw.).

Die Verwaltung schlägt ein Interessenbekundungsverfahren vor.
Mit dem Interessenbekundungsverfahren wird geprüft, ob private Anbieter Interesse an einer Namensvergabe haben und welche finanziellen Verbindlichkeiten sie bereit wären einzugehen. Das Interessenbekundungsverfahren ist öffentlich und für die Stadt nicht rechtsverbindlich.

Unabhängig von einer eventuellen Vermarktung hat der Schwimmsportclub Hellas Magdeburg e. V. bereits im August 2009 den Vorschlag unterbreitet, die Schwimmhalle Große Diesdorfer Straße nach dem ersten Magdeburger Olympiasieger – Arno Bieberstein – zu benennen.
Er gewann 1908 in London das 100 m Rückenschwimmen.

In Auswertung des o. g. Interessenbekundungsverfahrens wird die Verwaltung einen Stadtratsbeschluss vorbereiten.

Dr. Koch